

DIENSTBLATT

DER HOCHSCHULEN DES SAARLANDES

2010	ausgegeben zu Saarbrücken, 7. Oktober 2010	Nr. 28
------	--	--------

UNIVERSITÄT DES SAARLANDES

Seite

...

Studienordnung für den europäischen Bachelor-Studiengang École Européenne d'Ingénieurs en Génie des Matériaux. Vom 29. April 2010

374

**Studienordnung
für den europäischen Bachelor-Studiengang
École Européenne d'Ingénieurs en Génie des Matériaux (EEIGM)**

Vom 29. April 2010

Die Fakultät 8 (Naturwissenschaftlich-Technische Fakultät III – Chemie, Pharmazie, Bio- und Werkstoffwissenschaften) der Universität des Saarlandes hat auf Grund des § 54 des Gesetzes Nr. 1556 über die Universität des Saarlandes (Universitätsgesetz – UG) vom 23. Juni 2004 (Amtsbl. S. 1782), zuletzt geändert durch das Gesetz Nr. 1706 zur Beendigung der Erhebung allgemeiner Studiengebühren an saarländischen Hochschulen vom 10. Februar 2010 (Amtsbl. S. 28) und auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang École Européenne d'Ingénieurs en Génie des Matériaux (EEIGM) vom 29. April 2010 folgende Studienordnung für den europäischen Bachelor-Studiengang École Européenne d'Ingénieurs en Génie des Matériaux (EEIGM) erlassen, die nach Zustimmung des Senats der Universität des Saarlandes hiermit verkündet wird.

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt Inhalt und Aufbau des europäischen Bachelor-Studiengangs École Européenne d'Ingénieurs en Génie des Matériaux (EEIGM) auf der Grundlage der Prüfungsordnung der Naturwissenschaftlich-Technischen Fakultät III der Universität des Saarlandes für diesen Bachelor-Studiengang. Der Studiengang wird auf der Basis eines Vertrages von 7.2.1992, erweitert am 15.11.1992, gemeinsam mit dem Institut National Polytechnique de Lorraine, École Européenne d'Ingénieurs en Génie des Matériaux (INPL-EEIGM) in Nancy, Frankreich durchgeführt. Zuständig für die Organisation von Lehre, Studium und Prüfungen in diesem Studiengang an der Universität des Saarlandes ist die Naturwissenschaftlich-Technische Fakultät III.

**§ 2
Ziele des Studiums und Berufsfeldbezug**

Dieser Studiengang verfolgt das Ziel, Studierende, aufbauend auf naturwissenschaftlichen Grundlagen, möglichst schnell zur Lösung technischer und naturwissenschaftlicher Problemstellungen mit modernen wissenschaftlichen und technischen Lösungsmethoden zu befähigen und damit eine frühzeitige, praxisorientierte Berufsfähigkeit zu erreichen. Diese Zielstellung erfordert eine solide Grundausbildung in den ingenieurwissenschaftlichen und naturwissenschaftlichen Kernfächern. Dabei müssen auch die Fähigkeiten zum Erkennen wesentlicher Zusammenhänge eines komplexen Sachverhalts entwickelt werden. Dazu gehören auch Kenntnisse in technischen und theoretischen Anwendungen. Daneben spielt auch die Vermittlung von berufsrelevanten Schlüsselqualifikationen wie gute Kommunikations- und Teamfähigkeit sowie die Fähigkeit zum selbstständigen Einarbeiten in neue Themengebiete und eine effektive Arbeitsorganisation eine wichtige Rolle. Zudem sollen den Studierenden im Rahmen eines zweisemestrigen Aufenthaltes an der École Européenne d'Ingénieurs en Génie des Matériaux (EEIGM) in Nancy, Frankreich in besonderer Weise angewandte Fremdsprachenkenntnisse in Französisch und Englisch und interkulturelle Kompetenz vermittelt werden.

**§ 3
Studienbeginn**

Das Studium kann jeweils zum Wintersemester eines Jahres aufgenommen werden.

**§ 4
Art der Lehrveranstaltungen**

Das Lehrangebot wird durch Lehrveranstaltungen folgender Art vermittelt:

Vorlesungen:

Vorlesungen dienen zur Einführung in ein Fachgebiet und eröffnen den Weg zur Aneignung und Vertiefung der erforderlichen Kenntnisse durch ein ergänzendes Selbststudium. Sie vermitteln sowohl einen Überblick über das Fachgebiet als auch die Grundlagen für das Verständnis von Materialeigenschaften, Methoden und speziellen Techniken und geben Hinweise auf weiterführende Literatur.

Übungen:

Sie finden überwiegend als Ergänzungsveranstaltungen zu Vorlesungen in kleineren Gruppen statt. Sie geben den Studierenden durch Bearbeitung exemplarischer Probleme die Gelegenheit zur Anwendung und Vertiefung des in der Vorlesung behandelten Stoffes sowie zur Selbstkontrolle des Wissensstandes. Die Teilnahme ist in der Regel die Voraussetzung für einen Leistungsnachweis.

Seminare:

Veranstaltungen mit begrenzter Teilnehmerzahl zum aktiven, gemeinsamen Erarbeiten oder zum Austausch von Arbeitsergebnissen in Form von Referaten und Diskussionen. Sie dienen der Vertiefung der Ausbildung in einem Fachgebiet, dem Erlernen der Vortragstechnik sowie der Anleitung zu kritischer Sachdiskussion von Forschungsergebnissen.

Praktika:

In einem Praktikum werden Versuche und Projekte angeboten, die in die spezifische Arbeitsweise der betreffenden Studienfächer einführen. Die den Versuchen zugrunde liegenden theoretischen Kenntnisse erwirbt man sich durch Vorlesungen, begleitende Übungen und eigene vorbereitende Literaturstudien. Experimente bieten den Studierenden die Gelegenheit, allein oder in kleinen Gruppen unter Anleitung die Handhabung der für die Studienrichtung typischen Geräte, Laboreinrichtungen und Systeme einzuüben. Man lernt hier einerseits die Zusammenhänge zwischen Theorie und Praxis durch eigene selbstständige Arbeit kennen, andererseits wird die Gruppenarbeit gefördert. Praktika dienen insbesondere auch der Vorbereitung auf spätere experimentelle fachwissenschaftliche Arbeiten. Die Teilnahme an Praktika kann vom Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an zugehörigen Vorlesungen und Übungen abhängig gemacht werden.

**§ 5
Aufbau und Inhalte des Studiums**

Das Studium gliedert sich in folgende zwei Teile:

Teil 1 umfasst die Semester 1 bis 4. Die Studierenden verbringen diese Semester an der Universität des Saarlandes. Aufbau und Inhalt des Studiums im 1. bis 4. Semester richten sich alternativ nach dem Bachelor-Studiengang Materialwissenschaft und Werkstofftechnik oder nach dem Bachelor-Studiengang Chemie.

Aus dem Bachelor-Studiengang Materialwissenschaft und Werkstofftechnik sind folgende Module zu erbringen:

- Mathematik I
- Mathematik II

- Mathematik Wahl I
- Mathematik Wahl II
- Mathematik Wahl III
- Programmieren für Ingenieure
- Physik für Ingenieure
- Chemie
- Physikalische Chemie
- Messtechnik
- Technische Mechanik I
- Technische Mechanik II
- Einführung in die Materialwissenschaft
- Werkstoffeigenschaften
- Thermodynamik
- Konstruktion
- Praktikum I
- Industriepraktikum
- Entwicklung persönlicher Kompetenzen

Darüber hinausgehend können frei wählbare Elemente aus dem Studienplan des Bachelor-Studiengangs Materialwissenschaft und Werkstofftechnik mit insgesamt bis zu 8 CP eingebracht werden.

Aus dem Bachelor-Studiengang Chemie sind folgende Module zu erbringen:

- Allgemeine Grundlagen der Chemie
- Allgemeine und anorganische Chemie
- Koordinationschemie
- Festkörper und Moleküle
- Grundlage der analytischen Chemie
- Instrumentelle Analytik
- Englisch für Naturwissenschaftler
- Mathematik
- Makromolekulare Chemie
- Organische Chemie I
- Organische Chemie II
- Physik
- Thermodynamik und Kinetik
- Industriepraktikum

Darüber hinausgehend können frei wählbare Elemente aus dem Studienplan des Bachelor-Studiengangs Chemie mit insgesamt bis zu 8 CP eingebracht werden.

Teil 2 umfasst die Semester 5 und 6. Die Studierenden verbringen diese Semester an der École Européenne d'Ingénieurs en Génie des Matériaux (EEIGM) in Nancy, Frankreich. Aufbau und Inhalt des Studiums im 5. und 6. Semester sind durch die École Européenne

d'Ingénieurs en Génie des Matériaux (EEIGM) geregelt. In Teil 2 ist die Bachelor-Arbeit enthalten.

§ 6

Studien- und Prüfungsleistungen

Im Rahmen des Studiums des europäischen Bachelor-Studiengangs École Européenne d'Ingénieurs en Génie des Matériaux (EEIGM) müssen Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von insgesamt 180 CP erbracht werden.

Von den insgesamt 180 CP sind 120 CP an der Universität des Saarlandes gemäß der Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Materialwissenschaft und Werkstofftechnik für das 1. bis 4. Semester oder alternativ gemäß der Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Chemie für das 1. bis 4. Semester zu erbringen.

Von den insgesamt 180 CP sind 60 CP einschließlich der Bachelor-Arbeit mit 8 CP an der École Européenne d'Ingénieurs en Génie des Matériaux (EEIGM) in Nancy, Frankreich gemäß den dort geltenden Regelungen für das 5. und 6. Semester zu erbringen.

§ 7

Zulassungsvoraussetzungen zu Modulen

(1) Die Zulassungsvoraussetzungen zu einzelnen Modulen gelten entsprechend den Studienordnungen für den Bachelor-Studiengang Materialwissenschaft und Werkstofftechnik und den Bachelor-Studiengang Chemie.

(2) Der erfolgreiche Abschluss des Studiums setzt den Abschluss einer berufspraktischen Tätigkeit von mindestens 6 Wochen Grundpraxis und 4 Wochen Fachpraxis voraus. Es wird empfohlen, die Grundpraxis vor Beginn des Studiums abzuleisten. Die näheren Regelungen zur berufspraktischen Tätigkeit, auch über die Anrechnung von Praxiszeiten, z.B. im Rahmen des Wehr- oder Zivildiensts, sind in den von der Naturwissenschaftlich-Technischen Fakultät III erlassenen Richtlinien zur berufspraktischen Tätigkeit enthalten. Die Teilnahme an der berufspraktischen Tätigkeit ist nach § 18 Abs. 1 Nr. 1 der Prüfungsordnung nachzuweisen. Zuständig für die Angelegenheiten der berufspraktischen Tätigkeit ist der/die von der Naturwissenschaftlich-Technischen Fakultät III hierzu bestellte Beauftragte.

§ 8

Auslandsaufenthalt

Die Anerkennung von Studienleistungen, die über das 5. und 6. Semester an der École Européenne d'Ingénieurs en Génie des Matériaux (EEIGM) in Nancy, Frankreich hinausgehend im Ausland erbracht werden, erfolgt gemäß § 13 Abs. 2 der Prüfungsordnung.

§ 9

Studienplan

Die Studiendekanin/Der Studiendekan erstellt für jeden Studiengang auf der Grundlage der Studienordnung einen Studienplan, der der Studienordnung als Empfehlung an die Studierenden für einen sachgerechten Aufbau des Studiums hinzuzufügen ist. Dieser wird in geeigneter Form bekannt gegeben.

§ 10

Studienberatung

(1) Die Zentrale Studienberatung der Universität des Saarlandes berät Interessierte und Studierende über Inhalt, Aufbau und Anforderungen eines Studiums. Darüber hinaus gibt es Beratungsangebote bei Entscheidungsproblemen, bei Fragen der Studienplanung und -organisation.

(2) Die Fachrichtungen 8.1 Chemie und 8.4 Materialwissenschaft und Werkstofftechnik benennen Hochschullehrer/Hochschullehrerinnen oder akademische Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die Sprechstunden für die fachliche Beratung anbieten. Für spezifische Rückfragen zu einzelnen Modulen stehen die Modulverantwortlichen zur Verfügung.

§ 11
In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes in Kraft.

Saarbrücken, 1. Oktober 2010

Der Universitätspräsident
(Univ.-Prof. Dr. Volker Linneweber)